

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1745/2020
Amt/Aktenzeichen 16/Dezernat I/16-KDZ/16 01 02-02	Datum 13.10.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27.10.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	10.11.2020	Ö
Werkausschuss der Kommunalen Datenzentrale Mainz	Vorberatung	11.11.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	18.11.2020	Ö

Betreff: Kommunale Datenzentrale Mainz hier: Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2021
Mainz, 15. Oktober 2020 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, den Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2021 zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2021.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Gemäß § 11 Absatz 2 und 3 der Satzung der KDZ Mainz ist der Wirtschaftsplan jährlich durch die Werkleitung aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen.

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2021 beigelegt.

Er besteht aus folgenden Teilen:

1. Erfolgsplan
2. Vermögensplan
3. Finanzplan (über 5 Jahre)
4. Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung der Stadt Mainz auswirken (§ 19 Ziffer 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung)
5. Stellenübersicht

Der Wirtschaftsplan weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsplan:

Erträge:	15.625.691 €
Aufwendungen:	15.361.871 €
Jahresgewinn:	263.820 €

Vermögensplan:

Einnahmen:	6.376.545 €
Ausgaben:	6.376.545 €

Durchführung des Wirtschaftsplanes:

Gesamtbetrag der Kredite	900.000 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:	0 €
Höchstbetrag der Kassenkredite:	150.000 €

Nach § 4a der Satzung der KDZ Mainz beschließt der Stadtrat den Wirtschaftsplan.

2. Lösung

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, den Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2021 zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2021

3. Alternative

Änderung des Wirtschaftsplanes der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2021.

4. Ausgaben/Finanzierung

Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Ausgaben werden durch die im Wirtschaftsplan ermittelten Einnahmen gedeckt.

Anmerkungen

Der Wirtschaftsplan liegt in den Geschäftsstellen der Stadtratsfraktionen zur Einsichtnahme aus.